



Brüssel, den 17. März 2022
(OR. en)

7324/22

SOC 167
EMPL 107
SAN 164

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Ernennung von Frau Agnieszka WOLSKA zum Mitglied (Polen) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds
Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass
Herr Dariusz GŁUSZKIEWICZ als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in
der Gruppe der Regierungsvertreter (Polen) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates
zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates
werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Agnieszka WOLSKA
Wissenschaftliche Direktorin
Zentralinstitut für Arbeitsschutz
Nationales Forschungsinstitut
Czerniakowska 16
00-701 Warschau
Polen
Telefon: +48 22 623 36 97
Fax: +48 22 623 36 93
E-Mail: agwol@ciop.pl / sekretarz@ciop.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) als A- Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 6. Juni 2019^{3,4} und 8. Juli 2019⁵ die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

² ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 7.

³ ABl. C 195 vom 11.6.2019, S. 4.

⁴ ABl. L 156 vom 13.6.2019, S. 3.

⁵ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 4.

Artikel 1

Frau Agnieszka WOLSKA wird als Nachfolgerin von Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
